

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Januar bis März 2019

Die **Kleine Anfrage 3807** vom 2. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

Jährlich ereignen sich auch in Thüringen antisemitische Straftaten, werden jüdische Friedhöfe verschandelt, antisemitische Parolen geschmiert, Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen bedroht. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten und Straftaten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Presedelikte, Leugnung des Holocaust und so weiter) sind der Landesregierung im 1. Quartal 2019 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurde eine Einstufung "Politisch motivierte Kriminalität" vorgenommen, wenn ja, in welcher Kategorie (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?
3. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Menschen leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzungen machen (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?
4. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt, welches Geschlecht und Alter hatten diese (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?
5. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung über die in Frage 1 genannten Fälle hinaus auch Ordnungswidrigkeiten statt, bei denen eine antisemitische Motivation angenommen wurde, falls ja, um welche handelt es sich (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort und Delikt)?
6. Wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise Gerichtsverfahren liefen wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte im 1. Quartal 2019 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf beziehungsweise Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion und gegebenenfalls Strafmaß)?

7. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die im 1. Quartal 2019 wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wieder eingestellt (bitte mit Zuordnung zur laufenden Nummer)?
8. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
9. Welcher materielle Schaden entstand im 1. Quartal 2019 bei antisemitischen Straftaten?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juni 2019 (Eingang: 12. Juni 2019) wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung (StPO) wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1.:

Im Zeitraum von Januar bis März 2019 sind der Thüringer Polizei folgende als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a Strafgesetzbuch (StGB)	08.01.2019	Jena
		17.02.2019	Gera
		25.02.2019	Nordhausen
		14.03.2019	Gera
Volksverhetzung	§ 130 StGB	17.01.2019	Jena
		29.01.2019*	Nordhausen
		31.01.2019	Saalfeld
		11.02.2019	Gotha
		15.02.2019	Nordhausen
		12.03.2019	Jena
		19.03.2019	Nordhausen
Beleidigung	§ 185 StGB	17.01.2019	Jena
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	02.01.2019	Gera
		07.02.2019	Nordhausen

* Der Fall wurde aufgrund der Umstände der Tat im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie- registriert.

Zu 2.:

13 Delikte wurden dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- und das Delikt vom 29. Januar 2019 dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Zu 3.:

In den Monaten Januar bis März 2019 wurden in Thüringen keine Personen infolge antisemitischer Straftaten verletzt oder getötet.

Zu 4.:

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannte Anzahl der Verfahren verwiesen, die im angefragten Zeitraum gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Zu 5.:

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Zu 6.:

Antisemitische Straftaten werden als Teil rechtsextremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im 1. Quartal 2019 insgesamt 13 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Taten eingeleitet und zwar:

Staatsanwaltschaft	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen							
	§ 86 StGB	§ 86a StGB	§ 125, § 125a StGB	§ 130, § 131 StGB	§ 211, § 212 StGB	§ 223 bis § 231, § 340 StGB	§§ 306 bis 306f StGB	sonstige Delikte
Erfurt	0	0	0	3	0	0	0	0
Gera	0	1	0	1	0	0	0	0
Meiningen	0	4	0	2	0	0	0	0
Mühlhausen	0	0	0	0	0	0	0	2

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 7. und 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die in der Antwort zu Frage 6 genannte Quartalsstatistik umfasst auch die Erledigung der Verfahren und die verhängten Sanktionen. Die Statistik enthält insoweit allerdings nur Aussagen zu den im jeweiligen Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen anhängige Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, wurden im 1. Quartal 2019 wie folgt beendet:

Staatsanwaltschaft	Verfahren § 170 Abs. 2 StPO**	Beschuldigte					
		§ 170 Abs. 2 StPO***	§ 153 ff. StPO****	§§ 45, 47 Jugendgerichtsgesetz****	Verurteilte	Freigesprochene	sonstige gerichtliche Entscheidung
Erfurt	0	0	1	0	1	0	1
Gera	0	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	1	1	0	2	0	1
Mühlhausen	1	2	0	0	0	0	0

** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt

*** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)

**** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

Staatsanwaltschaft	Verurteilte					
	zu Erziehungsmaßregeln/Zuchtmitteln	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
Erfurt	0	1	0	0	0	0
Gera	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	1	0	1	0	0
Mühlhausen	0	0	0	0	0	0

Weiteres Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung.

Zu 9.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein materieller Schaden in Höhe von circa 30 Euro bekannt.

In Vertretung

von Ammon
Staatssekretär